



DIÖZESE
INNSBRUCK

Diözesanblatt

Amtliche Mitteilungen der Diözese Innsbruck

Inhalt

Dokumentation

1. Hirtenwort von Bischof Hermann Glettler zum „Jahr des Gebetes“ 2024
2. Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltfriedenstag am 01. Januar 2024
3. Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
4. Botschaft von Papst Franziskus zum 32. Welttag der Kranken am 11. Februar 2024

Gesetze

5. Rahmenordnung für Katholische Schulen
6. Änderung Statut der Katholischen Aktion
7. Umbenennung von Seelsorgeräumen
8. Überweisung von Mess-Stipendien und Report Mess-Stipendien 2023

Pastorale Praxis

9. Firmungen 2024
10. Sammlung zum Familienfasttag – 14./25. Februar 2024
11. Information und Stellungnahme zum Weltgebetstag der Frauen – 01. März 2024
12. Caritas-Haussammlung im März 2024
13. Sammlung für die Christen und Hl. Stätten im Hl. Land – 23./24. März 2024
14. Sammlung für das Priesterseminar – 20./21. April 2024

Personalnachrichten

15. Personelle Veränderungen, Exkardination
16. Diözesane Gremien/Kommissionen
17. Todesfälle

Mitteilungen

18. Zur Information und Beachtung

Dokumentation

1. Hirtenwort von Bischof Hermann Glettler zum „Jahr des Gebetes“ 2024

BETEN – in der Schule der Hoffnung

Für immer in Erinnerung bleibt mir ein kurzes Gespräch mit einem 11-jährigen Mädchen. Ich habe sie gefragt, ob sie gelegentlich betet. Selbstverständlich, kam als prompte Antwort, täglich bete ich. Und dann erklärte mir die kleine Dame, dass sie nicht selten den Eindruck hat, wie gegen eine Wand zu sprechen. Aber immer öfter komme ihr vor, sie spreche direkt in das Herz Gottes hinein. Ich war von der Erfahrung dieses Mädchens überwältigt. Es hatte eine freundschaftliche Beziehung zu Gott – mit ihm ein sympathisches Verhältnis von Herz zu Herz. Wer betet, kennt genauso beides: die Not, dass scheinbar keine Resonanz da ist, und ebenso die innere Verbundenheit mit Gott. Ich bin überzeugt, dass wir in unserer nervösen Zeit nichts dringender brauchen als echtes Gebet. Es ist die Quelle von Zuversicht und Geduld. Genau diese beiden Ressourcen drohen heute zu versiegen. Im „Jahr des Gebetes“, wie es Papst Franziskus für 2024 vorgibt, schlage ich vor, die eigene Gebetspraxis zu reflektieren, zu vertiefen oder auch Neues zu entdecken. Echtes Gebet nimmt uns jedenfalls in eine Schule der Hoffnung, in der wir alle Lernende bleiben.

1. Zur Ruhe kommen – heilsames Auf-Hören

Beten ist nicht das Aufsagen frommer Texte, sondern zuerst Stille, zur Ruhe kommen, heilsames Auf-Hören. Diese Vorbemerkung ist wichtig, weil wir in allen Lebensbereichen auf Leistung getrimmt sind, selbst noch in der Freizeit. Gebet unterbricht diese oftmals belastende Geschäftigkeit. Es lässt uns die Schönheit und Verletzlichkeit des Lebens wahrnehmen – und Gott selbst, der Ursprung und Ziel von allem ist. Wer betet, macht sich für einen Besuch bereit, stellt alles Überflüssige zurück. Das Gebet ist eine „Übung der Sehnsucht“, wie es der Hl. Augustinus formuliert. Wir lernen es von Jesus selbst.

Die Leute waren fasziniert von der Art und Weise, wie Jesus betete. Regelmäßig entzog er sich dem Zugriff der Menge und suchte an einem abgelegenen Ort die Gemeinschaft mit seinem Vater. Sein Gebet war eine lebendige Beziehung. Verständlich, dass die Jünger ihn baten: Herr, lehre uns beten! Beten

ist nicht kompliziert, aber es braucht Übung und einen nötigen Freiraum – sind wir doch zu vielen Zerstreuungen ausgesetzt, zu vielen „Programmen“, die uns ständig belagern. Für ein heilsames Auf-Hören braucht es im Laufe des Tages eine ganz bestimmte Zeit. Nur für Gott.

Meine Empfehlung: Mindestens 10 Minuten Stille pro Tag. Ein Atemholen. Wenn möglich, an einem vertrauten Ort. Das Gebet formt sich dann wie von selbst. Ein paar ausgewählte Gebete können eine Einstiegshilfe sein. Ich persönlich beginne meist mit einem Gebet zum Heiligen Geist. Das sammelt. Kurze Gebete können natürlich auch zwischendurch „passieren“. Es sind sorgenvolle oder dankbare Zwischenrufe, „Stoßgebete“ wie wir sagen. Das Vorbild sind Liebende, die im Laufe des Tages recht erfinderisch sind, um kleine Zeitfenster für eine persönliche Mitteilung zu finden.

2. Beschenkt und ergriffen – Lobpreis und Dank einüben

Mein Vater war Landwirt mit einem großen Betrieb und zugleich Lokführer. Diese enorme berufliche Doppelbelastung hat er mit erstaunlicher Leichtigkeit gemeistert. Sein Geheimnis? Er hat das Haus auf unserem entlegenen Hof kaum ohne ein fröhliches Lied verlassen – manchmal war es ein alter Schlager, oftmals ein origineller Jodler. Lebensbejahung pur! Mein Vater hat uns damit ein natürliches Auf-Schauen zu Gott gelehrt. Für mich war schon als Kind klar: Lobpreis ist ein Staunen über die Schönheit und Herrlichkeit Gottes. Eine stammelnde Antwort auf ein tiefes Ergriffen-Sein.

Gerade angesichts zahlreicher Ängste und Belastungen ist dieses Auf-Schauen enorm wichtig. Jeder noch so einfache Lobpreis, gesprochen oder gesungen, richtet unseren Blick auf Gott hin, weg von allen Defiziten und oftmals aufgeblähten Schwierigkeiten. Lobpreis kann Türen öffnen, wo Menschen drauf und dran sind, zu verzweifeln. *Als die Apostel Paulus und Silas im Gefängnis beteten, begann das ganze Haus zu beben und die Kerkertüren sprangen auf, wie wir*

in der Apostelgeschichte lesen (Apg 16,25f.). Im Lobpreis bekennen wir, dass Gott größer ist als all unsere Schwierigkeiten.

Danke! Dieses Zauberwort für mehr Lebensqualität ist ebenso eine Reaktion auf die vielen Alltags-Wunder, die uns umgeben. Mit der Dankbarkeit kehrt Freude ins Leben zurück. Sie unterbricht die Gier nach dem Immer-Mehr. So vieles lässt sich aufzählen, was nicht selbstverständlich ist. Alles Leben kommt doch von Gott und kehrt zu ihm zurück. Vergessen wir vor allem nicht, für den Schatz menschlicher Beziehungen zu danken. Gerade das abendliche „Runterkommen“ vor dem Schlafengehen ist ein wichtiger Moment, um dankbar auf den Tag zurückzublicken.

3. In Leid und Not – um Hilfe bitten

Ich erinnere mich an eine nigerianische Frau, die oftmals in unserer Kirche gebetet hat. Ihre offensichtliche Not schrie sie laut aus sich heraus – für unser Empfinden peinlich, zumindest ungewöhnlich. Einige Leute haben mich als zuständigen Pfarrer aufgefordert, sie zum Schweigen zu bringen. Ich tat es bewusst nicht, weil ich mir dachte, dass zuerst wir unsere Art zu beten überdenken sollten. Meist trauen wir Gott viel zu wenig zu und haben vergessen, dass wir seine Töchter und Söhne sind. Engagierte Bittgebete können jede noch so kleine Restmenge von Hoffnung verstärken.

„Bittet und es wird euch gegeben!“ (Mt 7,7) Jesus fordert uns auf, inständig zu bitten – ja, sogar Gott lästig zu sein wie die Witwe aus dem Lukasevangelium (Lk 18,1–8). Sie ging dem Richter so lange auf die Nerven, bis er ihr zu ihrem Recht verhalf. Wer in diesem Sinne bittet, rechnet mit den größeren Möglichkeiten Gottes. Und Gebete werden erhört. Mit Tränen in den Augen erzählen Menschen, dass Gott eingegriffen hat. Bleiben wir also im Vertrauen, zu dem uns der Apostel Paulus auffordert: *Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott!* (Phil 4,2)

Aber es gibt auch die gegenteilige Erfahrung: Gott hat die sorgenvollen Bitten nicht erhört – zumindest nicht so, wie dies erwünscht wurde. Wozu also in der Not bitten? Weiß der himmlische Vater nicht ohnehin Bescheid – auch über die eigenartigen Zumutungen des Lebens? Vermutlich müssen wir immer wieder lernen, dass Gott nicht wie ein Automat funktioniert. Eine solche Erfahrung ist ernüchternd, aber auch kostbar. Sie macht uns demütig und führt uns vor Augen, dass wir nicht die Macher des Lebens sind.

Vor allem lassen sich gewisse Schwierigkeiten nicht einfach „wegbeten“.

4. Über alle Grenzen hinweg – solidarisch beten

Ein Missionar erzählte von einem Mann in einem entlegenen Dorf in Afrika, der täglich sehr lange betete. Meist länger als er selbst, der gewissenhaft seine morgendliche Gebetspflicht erfüllte. Als er ihn eines Tages zur Rede stellte, antwortete dieser, dass er für das ganze Dorf beten würde. Der Missionar erwiderte, dass dies doch mit einer einzigen Fürbitte erledigt wäre. Doch der Mann entgegnete: *Beim Beten gehe ich mit meinen Gedanken von einer Hütte zur nächsten. Das braucht seine Zeit.* Für mich ein überzeugendes Beispiel. Im Gebet stellvertretend die Welt zu Gott bringen.

Gebet weitet das menschliche Herz, macht es zum Resonanzraum für „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (Gaudium et spes, 2. Vatikanisches Konzil). Beten öffnet Menschen füreinander und verbindet. Es wächst fast natürlich eine größere Achtsamkeit für ein größeres Wir. Christliches Beten ist immer solidarisch. Es bleibt nicht bei den eigenen Befindlichkeiten und Sorgen stecken. Wer im Namen Jesu betet, nimmt den Herzschlag Gottes wahr und verbündet sich mit den Notleidenden unserer Zeit – vor allem mit jenen, die Terror, Krieg und Vertreibung erleben. Kraft und Hoffnung in aller Ohnmacht.

Christliches Beten ist niemals eine Flucht aus der Welt. Es ist eine bewusste Welt-zuwendung. Im „Vaterunser“ beten wir doch: *Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden!* Dafür bleibt viel zu hoffen, viel zu ersehnen. Angesichts der großen globalen Krisen wird ein authentisches Gebet in unseren Tagen fast automatisch zur Klage vor Gott, zur flehentlichen Bitte um mehr Gerechtigkeit. Lassen wir nicht nach im Gebet um Frieden und Versöhnung. Das Gebet ist die stärkste Kraft, um die zerrissene Menschheit zu einen und die Ausgeschlossenen hereinzunehmen.

5. Nicht nur bei Erschöpfung – Herzensenergie tanken

Ohne Energie kein Leben. Täglich haben wir zu lernen, mit Energie sorgfältiger umzugehen. Ebenso gewissenhaft müssen wir auf den inneren Energiehaushalt achten – es geht zu schnell, dass Menschen ausgelaugt, ausgepowert oder ausgebrannt sind. Streit und Unversöhnlichkeit sind zwei der stärksten

Energiefresser aller Zeiten. Wo und wie auch immer – wir alle brauchen viel Geist, um die alltäglichen Aufgaben zu meistern. Durch das Gebet haben wir Zugang zu Gottes Herzensenergie. Die Bitte um Gottes Geist ist wie ein Atemholen, wie ein Energie-Tanken. Immer erfrischend.

Gott schenkt seinen Heiligen Geist unerhört großzügig. Wer ihn empfängt, wird innerlich aufgebaut, ja „empowert“, um einen heutigen Ausdruck zu verwenden. Paulus bestätigt dies im Brief an die Gemeinde in Rom: *Ihr habt nicht einen Geist der Knechtschaft empfangen, sodass ihr immer noch Furcht haben müsstet, sondern ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in dem wir rufen: Abba, Vater!* (Röm 8,15) Ja, Gott selbst kommt unserem stammelnden Beten zu Hilfe. Sein Geist ist der Meister echter Beziehung. Er schenkt unserem Beten Lebendigkeit und Wärme.

Angesichts der vielen Kälteströmungen unserer Zeit brauchen wir dringend jenes Feuer, das aus dem Herzen Gottes strömt. Wer es aufnimmt und sich davon entzünden lässt, wird selbst zur Energiequelle für andere. Mutige machen Mut. Begeisterte können be-

geistern. Geistvolle Menschen bauen Gemeinschaft auf, stiften Einheit. Der Heilige Geist wirkt höchstpersönlich, verwandelt Menschen und schenkt neuen Lebensmut: *Die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen; die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen* (Röm 5,5). Hoffnung trotz allem!

Liebe Schwestern und Brüder! Im hörenden, gottvollen und weltoffenen Gebet hat alles Platz, was uns berührt oder erschreckt, positiv bewegt oder überfordert. *Nichts sollte übersehen oder verdrängt werden. Vor allem vergessen wir nicht, füreinander, miteinander und für die Welt zu beten. Das ist ein wichtiger Auftrag unserer christlichen Berufung. Ich bin zutiefst dankbar für alle Lernschritte und Erfahrungen in der Schule der Hoffnung.*

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen für das „Jahr des Gebetes“

+Hermann Glettler

DIÖZESANBISCHOF VON INNSBRUCK

Dokumentation

2. Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltfriedenstag am 01. Januar 2024

Die Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltfriedenstag ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/content/francesco/de/messages/peace/documents/20231208-messaggio-57giornatamondiale-pace2024.html.

Dokumentation

3. Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Der katholische Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel findet seit 1967 jährlich statt. Jeweils am 24. Jänner, zum Fest des Journalisten-Patrons Franz von Sales (1567-1622), wird vom Papst eine Botschaft zu einem medienethischen Thema veröffentlicht.

Die heurige Botschaft von Papst Franziskus ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/20240124-messaggio-comunicazioni-sociali.html.

4. Botschaft von Papst Franziskus zum 32. Welttag der Kranken am 11. Februar 2024

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist“ Die Sorge um die Kranken durch das Pflegen der Beziehungen

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist“ (Gen 2,18). Von Anfang an hat Gott, der die Liebe ist, den Menschen für die Gemeinschaft geschaffen, indem er seinem Wesen die Dimension der Beziehung eingeschrieben hat. So sind wir in unserem Leben, das nach dem Bild der Dreifaltigkeit geformt ist, dazu berufen, uns in der Dynamik von Beziehungen, Freundschaft und gegenseitiger Liebe voll zu verwirklichen. Wir sind dazu geschaffen, zusammen zu leben, nicht allein. Und gerade weil diese Bestimmung zur Gemeinschaft so tief im menschlichen Herzen eingeschrieben ist, erschreckt uns die Erfahrung des Verlassenwerdens und der Einsamkeit und erscheint uns schmerzhaft, ja geradezu unmenschlich. Dies trifft umso mehr in Zeiten der Gebrechlichkeit, Ungewissheit und Unsicherheit zu, die oft durch den Ausbruch einer schweren Krankheit verursacht werden.

Ich denke zum Beispiel an diejenigen, die während der Covid-19-Pandemie furchtbar einsam gewesen sind: Patienten, die keine Besuche empfangen konnten, aber auch Pfleger, Ärzte und Hilfspersonal, die alle überlastet und in Isolierstationen eingeschlossen waren. Und natürlich dürfen wir auch diejenigen nicht vergessen, die der Todesstunde allein entgegengehen mussten, begleitet von medizinischem Personal, aber fern von ihren Familien.

Zugleich nehme ich mit Schmerz an der leidvollen und einsamen Situation derjenigen Anteil, die aufgrund von Krieg und seinen tragischen Folgen ohne Unterstützung und Beistand sind: Der Krieg ist die schrecklichste aller gesellschaftlichen Krankheiten und die schwächsten Personen zahlen den höchsten Preis dafür.

Es ist jedoch zu betonen, dass selbst in Ländern in Frieden und mit größeren Ressourcen die Zeit des Alters und der Krankheit oft in Einsamkeit und manchmal sogar in Verlassenheit verbracht wird. Diese traurigen Umstände sind vor allem eine Folge einer Kultur des Individualismus; diese verherrlicht die Leistung um jeden Preis und hegt den Mythos der Effizienz, sodass sie gleichgültig und sogar rücksichtslos wird, wenn die Menschen nicht mehr die Kraft haben, mit-

zuhalten. Sie wird dann zu einer Wegwerfkultur, die Menschen werden »nicht mehr als ein vorrangiger, zu respektierender und zu schützender Wert empfunden, besonders, wenn sie arm sind oder eine Behinderung haben, wenn sie – wie die Ungeborenen – „noch nicht nützlich sind“ oder – wie die Alten – „nicht mehr nützlich sind“« (Enzyklika Fratelli tutti, 18). Diese Logik durchzieht leider auch bestimmte politische Entscheidungen, die die Würde des Menschen und seiner Bedürfnisse nicht in den Mittelpunkt stellen und nicht immer die notwendigen Strategien und Mittel begünstigen, um jedem Menschen das Grundrecht auf Gesundheitsversorgung und den Zugang zur Behandlung zu garantieren. Zugleich werden die Vernachlässigung gebrechlicher Menschen und ihre Einsamkeit durch die Beschränkung der Pflege auf rein medizinische Dienstleistungen hervorgerufen, ohne dass diese auf kluge Weise in einer „therapeutische Allianz“ zwischen Arzt, Patient und Familienangehörigen begleitet werden.

Es tut uns gut, dieses biblische Wort wieder zu vernehmen: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist! Gott spricht es zu Beginn der Schöpfung aus und offenbart uns damit den tiefen Sinn seines Plans für die Menschheit, aber zugleich auch die tödliche Verwundung durch die Sünde, die dazwischenkommt und Misstrauen, Brüche, Spaltungen und damit Isolation erzeugt. Sie beeinträchtigt die Person in all ihren Beziehungen: zu Gott, zu sich selbst, zu anderen, zur Schöpfung. Eine solche Isolation führt dazu, dass wir den Sinn unserer Existenz aus den Augen verlieren, sie beraubt uns der Freude an der Liebe und lässt uns in allen entscheidenden Phasen des Lebens ein bedrückendes Gefühl von Einsamkeit erleben.

Brüder und Schwestern, die erste Behandlung, die wir bei Krankheit brauchen, ist eine Nähe voller Mitgefühl und Güte. Sich um einen kranken Menschen zu kümmern, bedeutet daher zuerst, sich um seine Beziehungen zu kümmern, um alle seine Beziehungen: zu Gott, zu den anderen – Familie, Freunde, medizinisches Personal –, zur Schöpfung, zu sich selbst. Ist das möglich? Ja, es ist möglich, und wir alle sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass es

geschieht. Sehen wir auf das Vorbild des barmherzigen Samariters (vgl. Lk 10,25-37), auf seine Fähigkeit, den Schritt zu verlangsamen und zum Nächsten zu werden, auf die Güte, mit der er die Wunden seines leidenden Bruders versorgt.

Erinnern wir uns an diese zentrale Wahrheit unseres Lebens: Wir sind auf die Welt gekommen, weil uns jemand aufgenommen hat, wir sind für die Liebe geschaffen, wir sind zur Gemeinschaft und zur Geschwisterlichkeit berufen. Dieser Aspekt unseres Wesens trägt uns vor allem in Zeiten von Krankheit und Gebrechlichkeit, und er ist die erste Therapie, die wir alle gemeinsam anwenden müssen, um die Krankheiten der Gesellschaft, in der wir leben, zu heilen.

Euch, die ihr unter einer vorübergehenden oder chronischen Krankheit leidet, möchte ich sagen: Schämt euch nicht für euren Wunsch nach Nähe und Zuwendung! Versteckt ihn nicht und denkt nie, dass ihr für die anderen eine Last seid. Der Krankenstand lädt alle dazu ein, die überdrehten Rhythmen, in denen wir uns befinden, zu zügeln und wieder zu uns selbst zu finden.

In dem Epochenwandel, in dem wir uns befinden, sind besonders wir Christen dazu aufgerufen, den barmherzigen Blick Jesu anzunehmen. Kümmern wir uns um diejenigen, die leiden und allein sind, vielleicht ausgegrenzt und beiseitegeschoben. Lasst uns die Wunden der Einsamkeit und Isolation mit jener wechselseitigen Liebe heilen, die Christus, der Herr, uns im Gebet schenkt, insbesondere in der Eucharistie. So arbeiten wir zusammen, um der Kultur des Individualismus, der Gleichgültigkeit und des Wegwerfens entgegenzuwirken und die Kultur der Zärtlichkeit und des Mitgefühls wachsen zu lassen.

Die Kranken, die Schwachen, die Armen befinden sich im Herzen der Kirche und müssen auch im Mittelpunkt unserer menschlichen Achtsamkeit und unserer seelsorglichen Mühen stehen. Das dürfen wir nicht vergessen! Vertrauen wir uns der allerseligsten Jungfrau Maria an, Heil der Kranken, damit sie für uns Fürsprache einlegt und uns hilft, Nähe und geschwisterliche Beziehungen aufzubauen.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 10. Januar 2024

Gesetze

5. Rahmenordnung für Katholische Schulen

Präambel – Geltungsbereich

Gemäß cc. 803 und 806 CIC, der Instruktion „The identity of the catholic school for a culture of dialogue“ der Kongregation für das Katholische Bildungswesen (Dikasterium für Kultur und Erziehung) sowie aufgrund der im Direktorium für den Hirtenamt der Bischöfe Punkt 133 formulierten inhaltlichen und pastoralen Verantwortung für die katholischen Schulen, wird eine Rahmenordnung für Katholische Schulen erlassen, in der die jeweilige Verantwortung der Schulerhalter und der Diözesen aufgrund der kirchlichen und staatlichen rechtlichen Bestimmungen beschrieben und festgehalten wird. Die Regelungen des kirchlichen und staatlichen Rechtes werden in eine Zusammenschau gebracht, um den rechtlichen Rahmen für katholische Schulen in Österreich umfassend darzulegen.¹ Die Anerkennung nach dem Privatschulgesetz sowie das Aufsichts- und Visitationsrecht beziehen sich auf die einzelne Schule, nicht auf den jeweiligen Schulerhalter.

1. Anerkennungsverfahren

1.1 Unter katholischen Privatschulen sind die von

der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen erhaltenen Schulen sowie jene von Vereinen, Stiftungen und Fonds erhaltenen Schulen zu verstehen, die von der zuständigen kirchlichen Oberbehörde als katholische Schule anerkannt werden.²

1.1.1 Die Agenden der kirchlichen Oberbehörde nach dem Privatschulgesetz werden allgemein vom Diözesanbischof bzw. der nach der inneren Ordnung der Diözesankurie für Bildungsangelegenheiten zuständigen Stelle wahrgenommen.

1.1.2 Die Anerkennung als katholische Privatschule erfolgt durch den Diözesanbischof.³

1.2 Für die Anerkennung sind jedenfalls folgende Nachweise zu erbringen:

1.2.1 Erfüllung der Voraussetzungen des Privatschulgesetzes für die Errichtung der Schule sowie die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes.

1.2.2 Vorlage eines mission statements oder code of conducts.⁴

1.2.3 Ausrichtung der Pädagogik nach dem christli-

chen Menschenbild.

- 1.2.4 Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend den jeweils gültigen Verwendungskriterien der Österreichischen Bischofskonferenz.
 - 1.2.5 Verpflichtung zum Besuch des jeweils eigenen Religionsunterrichtes für alle Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören bzw. zur Teilnahme am katholischen oder einem christlichen Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis sowie derer, die einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften angehören, im Wege des Aufnahmevertrages.
 - 1.2.6 Bereitschaft der Bezeichnung der Schule als „katholische“ Schule ab dem Zeitpunkt der erfolgten Anerkennung durch den Diözesanbischof sowie zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Qualitätsmerkmale katholischer Schulen.
 - 1.2.7 Umsetzung der katholischen Ausrichtung im Schulalltag (zB pastorale Angebote, Fest- und Feierkultur) sowie Benennung einer/eines Verantwortlichen dafür.
 - 1.2.8 Vergleichbarkeit mit öffentlichen Schulen, insbesondere in Hinblick auf Durchlässigkeit zum öffentlichen Schulwesen sowie auf Einsatz der Lehrpersonalressourcen.
 - 1.2.9 Berücksichtigung eines konkreten gesellschaftlichen Bedarfs in der betroffenen Region durch die Führung der Schule.
 - 1.2.10 Sicherstellung der eigenständigen wirtschaftlichen Grundlagen für eine dauerhafte Führung der Schulen.
- 1.3 Sofern Schulen von Orden bzw. von Einrichtungen gegründet werden, in denen Ordensmitglieder vertreten sind, ist im Zuge des Anerkennungsverfahrens eine Stellungnahme der Österreichischen Ordenskonferenz oder einer Nachfolgeeinrichtung derselben einzuholen.
2. Die Aufgaben der kirchlichen Oberbehörde
- 2.1 Die kirchliche Oberbehörde im Sinne des Privatschulgesetzes hat:
- 2.1.1 Ansuchen um Anerkennung sorgfältig zu prüfen und dem Diözesanbischof mit einer Entscheidungsempfehlung vorzulegen.
 - 2.1.2 bei den staatlichen Schulbehörden um Gewährung der Personalsubvention im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Führung der Schule anzusuchen.
 - 2.1.3 die nach staatlichem Recht erforderlichen Erklärungen betreffend die Anstellung und Zuweisung an sowie allenfalls die Aufhebung der Zuweisung von Lehrkräften katholischer Schulen mit Schulerhaltern und Schulbehörden abzuwickeln.
- 2.1.4 die Zusammenarbeit mit den Schulerhaltern und Schulleitern in verschiedenen Formaten zu pflegen, damit das Wirken der katholischen Schulen in Gesellschaft und Kirche wirksam wird, beispielsweise durch Konferenzen und Tagungen, die Koordinierung von Fortbildungsangeboten sowie die Impulsgebung für innovative pädagogische Arbeit und Schulpastoral.
- 2.1.5 die staatlichen Schulbehörden von maßgeblichen Veränderungen katholischer Schulen (Errichtung, Auflassung, ...) schriftlich zu informieren.
3. Die Aufgaben der Schulerhalter
- 3.1 Aufgabe des Schulerhalters ist insbesondere die Garantie dafür zu geben, dass die für die Anerkennung verlangten Voraussetzungen (Pkt. 1.2) dauerhaft umgesetzt werden. Konkret umfasst dies die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule.⁵ Weiters ist er für die katholische Ausrichtung der Schule verantwortlich. Dem Schulerhalter obliegt die Entscheidung über die Führung, die Übergabe an einen anderen Schulerhalter oder die Auflassung der Schule.
 - 3.2 In der Auswahl der Schulleitung und der anderen Lehrkräfte – mit Ausnahme der ReligionslehrerInnen – ist er unter Einhaltung von Pkt. 1.2.3. sowie Pkt. 2.1.3. (§ 20 Privatschulgesetz) frei.
 - 3.3 Er hat gemeinsam mit der Schulleitung⁶ dafür zu sorgen, dass das katholische Profil und (Gründungs-)Charisma der Schule den Lehrkräften bekannt ist und unter ihnen lebendig gehalten wird.
 - 3.4 Weiters muss der Schulerhalter die ihm nach dem Privatschulgesetz vorbehaltenen Anzeigen durchführen.
4. Qualitätsmerkmale katholischer Schulen
- Eine katholische Schule setzt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Gestaltung des Schullebens als spezifisch pastoraler Ort von Kirche im Sinne eines christlichen Menschenbildes und Bildungsverständnisses um und handelt dabei in Einklang mit den kirchlichen Dokumenten⁷. Qualitätsmerkmale sind daher insbesondere:
- 4.1 die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des charakteristischen Profils im Sinne der christlichen Fundierung

4.2 die Sicherstellung einer hohen Bildungsqualität durch:

- 4.2.1 kontinuierliche Reflexion und Optimierung der pädagogischen Praxis
- 4.2.2 laufende Fort- und Weiterbildung der Lehrenden und anderen Pädagoginnen und Pädagogen bzw. des in der Erziehung der Schülerinnen und Schüler tätigen Personals

4.3 die Pflege und Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses:

- 4.3.1 Förderung der intellektuellen und kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler
- 4.3.2 Förderung der individuellen Fähigkeiten (Begabtenförderung und Unterstützung lernschwacher Kinder)

4.4 die Sorge um ein Schulklima, das von gegenseitiger Achtung und Solidarität geprägt ist:

- 4.4.1 wertschätzende und achtsame Lehr- und Lernkultur
- 4.4.2 Präventionskonzepte und -maßnahmen zum Schutz der personalen Würde der anvertrauten Schülerinnen und Schüler
- 4.4.3 respektvoller Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander
- 4.4.4 Pflege einer Kultur der Gemeinschaft:
 - 4.4.4.1 durch transparente Kommunikation
 - 4.4.4.2 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit
 - 4.4.4.3 in der Umsetzung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Feiern etc.)
 - 4.4.4.4 durch einen offenen und wertschätzenden Umgang mit kultureller und religiöser Diversität

4.5 religiöse Bildung und Werteerziehung als integraler Bestandteil des schulischen Erziehungsauftrags:

- 4.5.1 Ermöglichung einer kritischen Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Haltungen
- 4.5.2 besonderer Stellenwert des je eigenen konfessionellen Religionsunterrichts bzw. des von Schülerinnen und Schülern ohne religiöses Bekenntnis bzw. Angehörigen einer eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft entsprechend dem Aufnahmevertrag gewählten Religionsunterrichts und Kooperationsbereitschaft der Religionslehrerinnen und -lehrer
- 4.5.3 Schulpastoral als fester Bestandteil des Schullebens, unterstützt durch schulpastorale Konzepte und unter Einbezug der gesamten Schul-

gemeinschaft

- 4.5.4 spirituelle und liturgische Angebote, welche die Schule als kirchlichen Ort erfahrbar machen
- 4.5.5 Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Lebensorientierung

4.6. soziales Engagement und Solidarität:

- 4.6.1 Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Leben und in der Gesellschaft zu übernehmen, als Teil des Bildungsziels
- 4.6.2 Entwicklung, Förderung von und Teilnahme an Sozialprojekten
- 4.6.3 Sensibilisierung für ökologische Themen (Bewahrung der Schöpfung, Nachhaltigkeit)
- 4.6.4 Kooperation mit kirchlichen und anderen sozialen Institutionen
- 4.6.5 Ermöglichung des Schulbesuchs von Kindern einkommensschwacher Familien durch finanzielle Unterstützung (Sozialfonds)

5. Das Aufsichts- und Visitationsrecht des Bischofs

5.1 Die Erfüllung der oben angeführten Qualitätsmerkmale ist Gegenstand der Sorge des Diözesanbischofs gemäß c. 806 § 1 CIC für die katholischen Schulen seiner Diözese.

5.2 Eine Visitation soll zumindest alle fünf Jahre erfolgen und jedenfalls folgende Punkte abdecken:

- 5.2.1 die Überprüfung der Feststellungen der staatlichen Schulaufsicht zur pädagogischen Qualität der Schule
- 5.2.2 die Kirchlichkeit der Schule, die sich in ihrer Gemeinschaft mit der Teil- und Gesamtkirche manifestiert
- 5.2.3 die pastorale Tätigkeit der Schule
- 5.2.4 die Übereinstimmung der Ausrichtung der Schule mit der Lehre der Kirche
- 5.2.5 die Verwaltung der zeitlichen Güter der Schule (vgl. can. 305; 323; 325; 1276 § 1 CIC)⁸

5.3 Die Beiziehung von ExpertInnen für katholische Schulen bei der Visitation wird empfohlen.⁹

5.4 Die konkrete Umsetzung der Visitation kann in einer eigenen Visitationsordnung geregelt werden.

5.5 Sofern Schulen von Vereinen, Stiftungen oder Fonds nach staatlichem oder kirchlichem Recht (in der Folge: Einrichtung) geführt werden, kann das Aufsichts- und Visitationsrecht unter anderem durch die Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters des Diözesanbischofs in das Führungsgremium der Einrichtung mit beratender Stimme ausgeübt werden, um sicherzustellen, dass er die Sorge um die katholische Schule jederzeit wahrnehmen kann.¹⁰ Wenn die Einrichtung

Schulen in mehreren Diözesen führt, erfolgt die Entsendung durch jene Diözese, in welcher der Sitz der Einrichtung ist. Die anderen Aspekte des Aufsichts- und Visitationsrechtes werden vom Diözesanbischof jener Diözese wahrgenommen, in welcher der Schulstandort liegt. 5.6. Punkt 5.5. kommt nicht zur Anwendung, wenn die katholische Ausrichtung der Schule dadurch sichergestellt ist, dass in den Leitungsgremien Ordensmitglieder oder von den Ordensgemeinschaften beauftragte VertreterInnen statutengemäß mehrheitlich vertreten sind oder eine Sperrminorität haben.

6. Aberkennung

- 6.1 Wenn sich herausstellt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt und trotz nachweislicher Aufforderung zur Mangelbehebung seitens der kirchlichen Oberbehörde der Mangel seitens des Schulerhalters bzw. der Schule nicht innerhalb einer von der Oberbehörde gesetzten, angemessenen Frist behoben wird, leitet die kirchliche Oberbehörde ein Verfahren zur Aberkennung der Anerkennung ein. Dabei sind die Verfahrensgrundsätze des VII. Buches des Codex Iuris Canonici zu beachten.
- 6.2 Der Diözesanbischof kann eine in der Diözesankurie zuständige Stelle mit der Prüfung beauftragen und entscheidet nach Durchführung der Prüfung über die Aberkennung.
- 6.3 Die staatlichen Schulbehörden sind im Falle einer Aberkennung des Status als „katholische Schule“ umgehend in Kenntnis zu setzen.

Jahrtausend (1997), Botschaft von Papst Franziskus zum Start des Globalen Bildungspaktes (2019), The identity of the catholic school for a culture of dialogue (2022).

[8] Vgl Z. 59 lit f identity.

[9] Vgl Z. 59 lit f identity.

[10] Vgl Z. 59 g identity.

Diese Rahmenordnung für Katholische Schulen wurde von den Schulamtsleitern der österreichischen Diözesen in der Schulamtsleiterkonferenz am 10. Mai 2022 beschlossen und sodann der Österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat die vorgelegte „Rahmenordnung für Katholische Schulen“ auf Grundlage von Z. 63 der Instruktion der Kongregation für das Katholische Bildungswesen „The Identity of Catholic Schools for a Culture of Dialogue“ vom 29. März 2022 iVm can. 804 § 1 und can. 455 § 2 CIC 1983 beschlossen und die vormalige Kongregation für die Bischöfe um Erteilung der recognitio ersucht. Nach Einlangen der recognitio seitens des nunmehrigen Dikasteriums für die Bischöfe mit Datum 26. September 2023 (Prot. N. 124/2023) tritt diese „Rahmenordnung für Katholische Schulen“ mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 92 ad experimentum auf drei Jahre in Kraft. Zusätzlich wird der Beschluss im Diözesanblatt der Diözese Innsbruck veröffentlicht.

(Reg. ZI. 31-1/y/2024-010)

Anmerkungen

[1] Z. 76 identity.

[2] Siehe § 17 Abs.2 Privatschulgesetz. Schulen, die von der kirchlichen Autorität oder einer kirchlichen öffentlichen juristischen Person geführt werden und insofern gemäß c. 803 § 1 CIC innerkirchlich ipso iure katholische Schulen sind, sind eingeladen, um Anerkennung anzusuchen, um die Gemeinschaft mit der Kirche zu verdeutlichen (vgl. Z. 57 identity).

[3] C. 803 § 3 CIC.

[4] Z. 77 identity.

[5] Siehe § 4 Abs. 3 Privatschulgesetz.

[6] Vgl Z. 48ff identity.

[7] Insb. Gravissimum educationis (Erklärung über die christliche Erziehung 1965), Die katholische Schule (1977), Der katholische Lehrer: Zeuge des Glaubens in der Schule (1982), Die religiöse Dimension der Erziehung in der katholischen Schule (1988), Die katholische Schule an der Schwelle zum dritten

Gesetze

6. Änderung Statut der Katholischen Aktion

Das mit Rechtswirksamkeit vom **01.11.2015** dauerhaft in Kraft gesetzte **Statut der Katholischen Aktion der Diözese Innsbruck** (veröffentlicht im Diözesanblatt 90. Jahrgang, Dezember 2015, Nr. 7/65) wird mit Rechtswirksamkeit vom **03.10.2022** wie folgt abgeändert (Änderung/Ergänzung in kursiver Schrift):

VI. Mitgliedschaft

§ 2 Ordentliche Mitglieder

Mitglieder der KA Innsbruck sind alle Mitglieder der folgenden Organisationen („Gliederungen“):

(1) Katholische Akademikerinnen und Akademiker (KAV) der Diözese Innsbruck

(2) Katholische Arbeiterjugend (KAJ) der Diözese Innsbruck

(3) Katholische Frauenbewegung (KFB) der Diözese Innsbruck

(4) *Katholische Hochschuljugend (KHJ) der Diözese Innsbruck*

(5) Katholische Jungschar (KJS) der Diözese Innsbruck

(6) Katholische Männerbewegung (KMB) der Diözese Innsbruck

(7) *Leitung* der Katholischen Jugend der Diözese Innsbruck

(Reg. Zl. 31-1/y/2023-423)

Gesetze

7. Umbenennung von Seelsorgeräumen

SR Pius-Neu-Rum-Rum

Mit Beschluss des Konsistoriums vom 04.07.2023 (Protokoll Pkt 5.3.7) und nach erfolgter Vorlage der Zustimmungen der davon betroffenen Pfarrgemeinderäte wird der SR „Pius-Neu-Rum-Rum“ mit Rechtswirksamkeit vom 01.02.2024 auf SR „Pius-Rum-Neu-Rum“ umbenannt.

(Reg. Zl.: 31-1/y/2024-011)

Gesetze

8. Überweisung von Mess-Stipendien und Report Mess-Stipendien 2023

Im Jahr 2023 wurden nach eingehender Prüfung von der Diözese Innsbruck Priester folgender (Erz-) Diözesen mit Mess-Stipendien unterstützt:

- in Äthiopien: Apostolisches Vikariat Meki
- in Indien die Diözesen Bhadravathi, Chingleput, Dharmapuri, Idukki, Madras Mylapore, Ootacamund, Punalur, Tiruchirapalli, Vandiperiyar, Verapoly und die Ordensgemeinschaft VC (Vincentian Congregation)

- im Kongo: Diözese Tshumbe
- in Tansania: Diözese Tanga

Insgesamt wurden dorthin Mess-Stipendien in der Höhe von 27.792.- € geschickt und deren Persolvierung durch die jeweilige Diözese bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der strengeren Finanzierungsregelungen des Vatikans Mess-Stipendien ab sofort ausschließlich durch das Generalvikariat an die jeweilige Diözese weitergegeben werden dürfen. Die Weitergabe von Mess-Stipendien an Partnerpfarren oder persönlich bekannte Priester in der Weltkirche ist erlaubt, wenn davor eine Erlaubnis des Generalvikars schriftlich (gerne per Mail) eingeholt wurde. Bestätigungen über persolvierete Messintentionen werden vom Generalvikariat dokumentiert, damit nachgewiesen kann, dass die von

Gläubigen mit Vertrauen erbetenen Hl. Messen auch wirklich gefeiert wurden. Mess-Stipendien, die nicht innerhalb eines Jahres gefeiert werden können, sind bitte wie üblich spätestens am Jahresende an das Generalvikariat auf folgendes Konto zu überweisen:

Tiroler Sparkasse
AT59 2050 3000 0001 0140
Verwendungszweck: 3607 (Messintentionen)
und Angabe der Pfarrnummer

Pastorale Praxis

9. Firmungen 2024

Dekanat Axams

Axams	25.05.2024	10:00 Uhr	Hr
Birgitz	08.06.2024	10:00 Uhr	Hr
Götzens	18.05.2024	10:00 Uhr	Hr
Grinzens	15.06.2024	10:00 Uhr	Hr
Kematen	04.05.2024	10:00 Uhr	Hr
Oberperfuss	03.05.2024	17:00 Uhr	Hr

Dekanat Breitenwang

Breitenwang	18.05.2024	18:00 Uhr	Ne
Ehrwald	26.05.2024	10:00 Uhr	Ne
Lermoos	14.06.2024	18:00 Uhr	Ne
Reutte	24.05.2024	18:00 Uhr	Ne

Dekanat Fügen-Jenbach

Achental	26.05.2024	09:00 Uhr	St
Aschau im Zillertal	09.05.2024	10:15 Uhr	GV
Fügen	16.06.2024	10:00 Uhr	GV
Hippach	11.05.2024	09:15 Uhr	Bü
Jenbach	18.05.2024	10:00 Uhr	Ni
Münster	19.05.2024	09:00 Uhr	Ni
Ried-Kaltenbach	12.05.2024	10:00 Uhr	St
St. Margarethen	25.05.2024	09:00 Uhr	Fi
Strass (in Rotholz)	18.05.2024	09:00 Uhr	Fi
Uderns	15.06.2024	18:00 Uhr	GV

Wiesing	18.05.2024	18:00 Uhr	Ni
---------	------------	-----------	----

Dekanat Hall in Tirol

Absam und Absam-Eichat (in Absam)	08.06.2024	10:00 Uhr	GV
Hall-St. Franziskus	08.06.2024	16:00 Uhr	Ri
Hall-St. Nikolaus	20.05.2024	09:30 Uhr	Ko
Mils bei Hall	01.06.2024	10:00 Uhr	GV
Thaur	08.06.2024	16:00 Uhr	GV

Dekanat Imst

Arzl i. P.	15.06.2024	09:00 Uhr	An
Imst	08.06.2024	08:30 Uhr	An
Imst	08.06.2024	10:30 Uhr	An
Imsterberg	26.05.2024	10:00 Uhr	An
Jerzens	18.05.2024	09:00 Uhr	An
Nassereith	04.05.2024	09:00 Uhr	St
St. Leonhard i. P.	17.05.2024	19:00 Uhr	An
Tarrenz	25.05.2024	11:00 Uhr	An
Wald i. P.	22.05.2024	09:00 Uhr	An
Wens	25.05.2024	09:00 Uhr	An

Dekanat Innsbruck

Allerheiligen	26.05.2024	10:00 Uhr	Ri
Arzl	13.10.2024	10:00 Uhr	Bü
Hötting	20.05.2024	10:00 Uhr	W

Mariahilf	20.05.2024	10:00 Uhr	Kr
Mühlau	11.05.2024	18:00 Uhr	Hu
Neu-Arzt	18.05.2024	10:00 Uhr	B
Neu-Rum	25.05.2024	10:00 Uhr	Kr
Petrus Canisius	01.06.2024	10:00 Uhr	Bü
Pradl	09.05.2024	19:00 Uhr	W
Saggen	12.10.2024	18:00 Uhr	GV
St. Jakob Dompfarre	18.05.2024	17:00 Uhr	Hu
St. Paulus	25.05.2024	10:00 Uhr	Hu
Wilten	18.05.2024	18:00 Uhr	W

Dekanat Lienz

Assling	20.05.2024	09:00 Uhr	Tr
Debant	08.06.2024	11:00 Uhr	Tr
Dölsach	08.06.2024	08:30 Uhr	Tr
Lienz-Hl. Familie	16.06.2024	10:00 Uhr	Ri
Lienz-St. Marien	18.05.2024	10:00 Uhr	RS
Oberlienz	18.05.2024	10:00 Uhr	GV

Dekant Matrei am Brenner

Fulpmes	25.05.2024	10:00 Uhr	Bü
Gschnitz	04.05.2024	10:00 Uhr	Bü
Mieders	03.05.2024	18:00 Uhr	W
Navis	01.05.2024	10:00 Uhr	Bü
Neustift i. St.	04.05.2024	10:00 Uhr	W
Schmirn	08.06.2024	10:00 Uhr	Or
Steinach a. Br.	23.06.2024	09:00 Uhr	GV
Telfes i. St.	25.05.2024	10:00 Uhr	Or

Dekanat Matrei in Osttirol

Kals	08.06.2024	10:00 Uhr	Pi
Matrei i. O.	25.05.2024	10:00 Uhr	B
Prägraten	18.05.2024	10:00 Uhr	Ri
St. Jakob i. D.	25.05.2024	17:00 Uhr	B

Dekant Prutz

Fließ	25.05.2024	16:00 Uhr	MF
Kaltenbrunn	25.05.2024	10:00 Uhr	SI
Nauders	16.06.2024	09:30 Uhr	offen
Pfunds	20.05.2024	10:00 Uhr	Hi

Prutz	25.05.2024	10:00 Uhr	Hi
Ried im Oberinntal	26.05.2024	10:00 Uhr	Hi
Serfaus	15.06.2024	09:30 Uhr	Hi

Dekanat Schwaz

Fiecht	19.05.2024	09:45 Uhr	G
Fritzens	01.06.2024	17:00 Uhr	GV
Schwaz-Maria Himmelfahrt	08.06.2024	09:30 Uhr	Ri
Schwaz-St. Barbara	20.05.2024	09:30 Uhr	G
Stans	25.05.2024	16:00 Uhr	St
Volders	08.06.2024	16:00 Uhr	Sch
Vomp	20.04.2024	16:00 Uhr	St
Vomperbach	26.05.2024	10:00 Uhr	Fi
Wattens	25.05.2024	10:00 Uhr	G
Weer	20.05.2024	09:00 Uhr	offen
Weerberg	12.05.2024	09:00 Uhr	offen

Dekanat Sillian

Anras	20.05.2024	10:00 Uhr	Pi
Innervillgraten	15.06.2024	09:30 Uhr	Or
Kartitsch	26.05.2024	10:00 Uhr	Bü
Sillian	22.06.2024	10:00 Uhr	Tr

Dekanat Silz

Längenfeld	17.05.2024	offen	KW
Mötz	25.11.2024	10:00 Uhr	St
Ötztal-Bahnhof	18.05.2024	09:30 Uhr	KW
Silz	11.05.2024	09:30 Uhr	KW
Sölden	16.05.2024	offen	KW
SR Oetz-Sautens (in Sautens)	11.05.2024	10:00 Uhr	Sch

Dekanat Telfs

Flauring	29.06.2024	17:00 Uhr	RSch
Hatting	25.05.2024	17:00 Uhr	Sch
Inzing	26.05.2024	10:00 Uhr	Sch
Polling	25.05.2024	10:00 Uhr	Sch
Rietz	18.05.2024	10:00 Uhr	Sch
Seefeld	15.06.2024	10:00 Uhr	Sch

Telfs-Peter und Paul	17.05.2024 18.05.2024	17:00 Uhr 17:00 Uhr	Sch Sch
Zirl	04.05.2024	08:30 Uhr 11:00 Uhr	GV

Dekanat Wilten-Land

Rinn (in Stiftskirche Wilten)	18.05.2024	18:00 Uhr	W
SR Aldrans- Ampass-Lans- Sistrans (in Stiftskirche Wilten)	07.06.2024 08.06.2024	17:00 Uhr 10:00 Uhr	W
SR Gries-St. Sigmund-Sell- rain (in Stiftskirche Wilten)	25.05.2024	15:00 Uhr	W
SR Mutters- Natters (in Stiftskirche Wilten)	15.06.2024	09:30 Uhr	W
St. Peter-Ell- bögen	22.06.2024	09:00 Uhr	W
Vill	15.06.2024	18:00 Uhr	W
Völs	25.05.2024	09:00 Uhr	W

Dekanat Zams

Flirsch	25.05.2024	09:00 Uhr	Ri
Galtür	16.06.2024	09:30 Uhr	Gä
Grins	03.05.2024	18:00 Uhr	St
Ischgl	28.06.2024	10:00 Uhr	St
Kappl	15.06.2024	11:00 Uhr	St
Landeck- Bruggen	25.05.2024	10:00 Uhr	Kü
Pians	15.06.2024	10:00 Uhr	Ri
See/Paznaun	15.06.2024	09:00 Uhr	St
St. Anton a. A.	24.05.2024	17:00 Uhr	Ri
Stanz bei Landeck	05.05.2024	10:00 Uhr	St
Strengen	14.06.2024	17:00 Uhr	Ri
Tobadill	01.06.2024	10:00 Uhr	Ri
Zams	15.06.2024	10:00 Uhr	Bü

Legende für die Abkürzungen der Firmspender

An	= Dekan Franz Angermayer
B	= Bischof MMag. Hermann Glettler
Bü	= Bischofsvikar Msgr. Mag. Jakob Bürgler
Fi	= Abt Prälat Eduard Fischnaller CRSA
G	= Abtpräses Jeremias Schröder OSB
Gä	= Erzbischof Georg Gänswein
GV	= Generalvikar/Regens Mag. Roland Bumberger
Hi	= Dekan Cons. Mag. Franz Hinterholzer
Hr	= Dekan Dr. Dariusz Hrynyszyn
Hu	= Propst Prälat Dr. Florian Huber
Ko	= Dekan Cons. Mag. Martin Komarek
Kr	= Dekan Mag. Bernhard Kranebitter
Kü	= Dekan Mag. Dipl. theol. Augustinus Kühne OPraem
KW	= Mag. Kidane Wodajo Korabza MA Bakk. theol.
MF	= Mag. Martin Ferner
Ne	= Dekan Mag. Franz Neuner
Ni	= Dekan Cons. Eduard Niederwieser
Or	= Dekan Cons. Augustin Ortner
Pi	= Dekan Mag. Ferdinand Pittl
Ri	= Diözesanjugend-/Jungscharseelsorger P. Mag. Peter Rinderer MA SDB
RS	= Provinzial em. P. Rupert Schwarzl OFM
RSch	= Abt. em. Prälat Mag. Raimund Schreier OPraem
Sch	= Dekan Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring
Sl	= Dekan Mag. Thaddäus Slonina
St	= Abt Prälat Mag. German Erd OCist
Tr	= Dekan Dr. Franz Troyer
W	= Abt MMag. Leopold Bumberger BA OPraem

Weitere Informationen bezüglich Firmungen finden Sie unter www.dibk.at/Glaube-Feiern/Firmung.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

10. Sammlung zum Familienfasttag – 14./25. Februar 2024

Die Spendenaktion zum Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung steht heuer unter dem **Motto „Gemeinsam für mehr Klimagerechtigkeit“**.

Nepal gehört zu den am meisten von der Klimakrise betroffenen Ländern der Welt. Extreme Wetterereignisse wie Dürren und Überschwemmungen nehmen zu und zerstören die kargen Ernten und somit die Lebensgrundlage von mehr als 70% der Menschen in Nepal. Das Social Work Institute (SWI) versucht durch Weiterbildung in agrarökologische Anbaumethoden zusammen mit den Frauen in Kailali (im SW Nepals) auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Mit unseren Spenden leisten wir einen wichtigen Beitrag, zur Unterstützung von 70 Frauenprojekten der kfb im globalen Süden. Doch gleichzeitig stehen wir in der Verantwortung durch unser persönliches und unser politisches Handeln, alles zu tun, um den globalen Temperaturanstieg zu bremsen. Nur so können wir unser „gemeinsames Haus“, wie es Papst Franziskus genannt hat, für alle Menschen und folgende Generationen als Lebensraum erhalten.

Gedanken dazu sowie weitere Infos zum Projekt und Gestaltungselemente für die Gottesdienste an den Fastensonntagen finden Sie im neuen **Liturgiebehelf 2024**. Weitere Informationen, Materialien und Down-

loads finden Sie auf der Homepage der Katholischen Frauenbewegung der Diözese, www.dibk.at/Media/Organisationen/Aktion-Familienfasttag und auf der österreichweiten Homepage der Aktion Familienfasttag www.teilen.at.

Die Sammlung wird in unserer Diözese am Aschermittwoch (14.02.2024) oder am 2. Fastensonntag (25.02.2024) durchgeführt. Sie erfolgt am betreffenden Tag bei allen Gottesdiensten. Bitte verwenden Sie für die Einzahlung des Betrages den vorgedruckten Zahlschein im Zahlscheinheft der Diözese. Die Angabe der Pfarre und der Pfarrnummer sind für eine korrekte Buchung dringend notwendig.

Erste Bank

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000

Verwendungszweck: Aktion Familienfasttag der FBÖ

Kontakt

Katholischen Frauenbewegung der Diözese Innsbruck

Tel.: +43 512 2230-4323

Mobil: +43 676 8730-4901

E-Mail: kfb@dibk.at

11. Information und Stellungnahme zum Weltgebetstag der Frauen – 01. März 2024

Der Weltgebetstag-Gottesdienst 2024 kommt von den ökumenischen christlichen Frauen des Weltgebetstages aus Palästina. Der Titel: „... **durch das Band des Friedens**“ ist angelehnt an die Worte aus Epheser 4:3: „Der Friede ist das Band, das euch alle zusammenhält“.

Im Gottesdienst werden drei Geschichten erzählt, von palästinensischen christlichen Frauen, die aufzeigen, was es bedeuten kann, jemanden in Liebe zu ertragen und dass das Band des Friedens ein Miteinander ermöglicht.

Zum einen soll im Gottesdienst eine Solidarität mit diesen Frauen ausgedrückt werden, ohne aber zu vergessen, welch großes Leid die Schoa' (Holocaust) über das jüdische Volk gebracht hat und es immer noch mit Existenzangst erfüllt. Kritik richtet sich gegen die politische Führung Israels, keinesfalls geht es um Antisemitismus! Der Weltgebetstag der Frauen fühlt sich mit den jüdischen Geschwistern ebenso verbunden wie mit den palästinensischen Christ:innen.

Aufgrund der intensiven Debatten und als Reaktion auf die öffentlich-medial diskutierte Antisemitismuskritik wurde das österreichische Liturgiematerial des WGT 2024 mit einem neuen Umschlag und einer erklärenden Einleitung versehen. Außerdem kann man über den WGT Deutschland eine ergänzte Liturgie beziehen, zu bestellen über die Homepage des WGT Deutschlands.

Mehr Informationen zu Palästina und Material zum kostenlosen Download finden Sie auf der Homepage: www.weltgebetstag.at/wgt-2024-palaestina.

Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder sind alle herzlich eingeladen in weltweiter Verbundenheit gemeinsam den Weltgebetstag-Gottesdienst zu feiern.

Weltgebetstagsfeiern in Tirol

- 29.02.2024 um 19 Uhr in der Pfarrkirche Axams
- 01.03.2024 um 18 Uhr in der Kapuzinerkirche Innsbruck
- 01.03.2024 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche Kematen
- 01.03.2024 um 17 Uhr in der Pfarrkirche Birgitz
- 01.03.2024 um 20 Uhr in der katholischen Emmauskirche Völs

Pastorale Praxis

12. Caritas-Haussammlung im März 2024

Auch dieses Jahr bitten wir wieder alle Pfarren, die Caritas-Haussammlung zu unterstützen. Seitens der Tiroler Landesregierung wurde der Sammlungszeitraum von 01. bis 31. März 2024 bewilligt.

„Not sehen und handeln“ – das ist der Auftrag und die tägliche Arbeit der Caritas. Menschen in ihrer individuellen Notsituation zu helfen, ihnen Auswege und Perspektiven aufzuzeigen u.a. durch ein offenes Ohr im Demenz-Servicezentrum, eine warme Mahlzeit in den Wärmestuben, eine helfende Hand in Not- und Krisensituationen bei oftmals überlasteten Familien, eine schnelle unbürokratische Hilfe bei Katastrophen – wie Brand, um nur einige zu nennen.

Wir danken schon jetzt allen Pfarrern und Pfarrkurator:innen, allen Mitarbeiter:innen im seelsorglichen Dienst und in den Pfarrbüros, allen Koordinator:innen sowie den Haussammler:innen, aber auch allen Spender:innen für die Unterstützung, ohne die eine wirksame Hilfe nicht möglich wäre.

Caritas-Direktorin Mag. Elisabeth Rathgeb

Spendenkonto: Caritas der Diözese Innsbruck
IBAN: AT79 3600 0000 0067 0950
Verwendungszweck: Caritas-Haussammlung 2024

Pastorale Praxis

13. Sammlung für die Christen und Hl. Stätten im Hl. Land – 23./24. März 2024

Wie jedes Jahr findet auch heuer wieder die Sammlung für die Christen und Heiligen Stätten im Heiligen Land am Wochenende des Palmsonntags, 23./24. März 2024 statt. Wir bitten um gewissenhafte Durchführung der Sammlung! Vielen Dank!

Die gesammelten Beträge bitte auf folgendes Konto einzahlen:

Tiroler Sparkasse
IBAN: AT59 2050 3000 0001 0140
BIC: SPIHAT22XXX

Pastorale Praxis

14. Sammlung für das Priesterseminar – 20./21. April 2024

Bei den Gottesdiensten des 20. und 21. April bitten wir wieder um die jährliche Sammlung für das Priesterseminar. Diese Spenden dienen der Unterstützung der Theologen des Priesterseminars und ermöglichen u. a. Subvention für Unterkunft, Exerzitien und Einkehrtage.

Den gesammelten Betrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

Tiroler Sparkasse

IBAN: AT59 2050 3000 0001 0140

BIC: SPIHAT22XXX

Im Namen der Seminaristen bedanken wir uns bei allen sehr herzlich für die Unterstützung und das Gebet.

Personalnachrichten

15. Personelle Veränderungen, Exkardination

Diözesane Aufgaben – Bischöfliches Ordinariat

Mag. Martin Lesky als Leiter des Pastoralen Bereiches ZUKUNFT.glauben
(Rechtswirksamkeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024)

P. Dr. Christian Marte SJ als ehrenamtlicher Seelsorger an der Justizanstalt Innsbruck
(Rechtswirksamkeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024)

MMag. Thomas Witsch als Ausbildungsleiter Ständige Diakone
(Rechtswirksamkeit: ab 01.01.2024)

Exkardination

Mag. Hudson Lima Duarte
(Rechtswirksamkeit: ab 13.11.2023; Inkardination in die Erzdiözese Wien)

Pfarren/Seelsorgeräume

Pfarre Fließ

Nikolaus Marth als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

Pfarre Hochgallmigg

Nikolaus Marth als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

Pfarre Mötz

Mag. Hannes Hörmann als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

Pfarre Stams

Mag. Hannes Hörmann als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

SR „Fiecht-Stans-Vomp“

Yohan Ibarra-Chen MA als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

SR „Fügen-Ried-Kaltenbach-Uderns“

Univ.-Prof. Dr. Walter Buchegger als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

SR „Inzing-Hatting-Polling“

Herbert Unterlechner BEd als Std. Diakon
(Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

SR „Jenbach-Münster-Wiesing“

Mag. Reinhard Macht als Std. Diakon
 (Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

SR „Mittleres Wipptal“

Konrad Plautz als Std. Diakon
 (Rechtswirksamkeit: ab 02.09.2023)

Entpflichtungen

Msgr. Mag. Jakob Bürgler als Leiter des Pastoralen
 Bereiches ZUKUNFT.glauben
 (Rechtswirksamkeit: mit 31.12.2023)

RR Dipl. Päd. Helmuth Zipperle als Std. Diakon in
 der Pfarre Fulpmes
 (Rechtswirksamkeit: mit 31.12.2023)

Personalnachrichten

16. Diözesane Gremien/Kommissionen

Katholische Männerbewegung der Diözese Innsbruck

Michael Eiterer BA als Vorsitzender
 (Rechtswirksamkeit: 13.11.2023 bis 12.11.2026)

Jakob Kogler als Stv. Vorsitzender
 (Rechtswirksamkeit: 13.11.2023 bis 12.11.2026)

Daniel Reitter als ordentliches Mitglied
 (Rechtswirksamkeit: 13.11.2023 bis 12.11.2026)

Thomas Schluifer BEd BEd BEd als ordentliches
 Mitglied
 (Rechtswirksamkeit: 13.11.2023 bis 12.11.2026)

Entpflichtung

Mag. Andreas Tausch als Mitglied der Kommission
 für den Ständigen Diakonat
 (Rechtswirksamkeit: mit 31.01.2024)

Personalnachrichten

17. Todesfälle

Im Herrn verschieden

P. Wolfgang (Otto) Heiß OFM
 16.12.1935 – 24.11.2023

P. Wolfgang Heiß war ein Franziskaner von besonderer Ausstrahlung. Weithin bekannt war er vielen als geistlicher Mentor der „Bewegung für eine bessere Welt“. Dabei war dies nur eine seiner vielen Betätigungsfelder. Nach der Matura am Franziskanergymnasium Hall trat der aus Pettnau stammende Jugendliche bei den Franziskanern ein. Er wirkte in Schwaz, in Reutte, am Jugendzentrum San Lorenzo in Rom, als Pfarrer von Lienz-St. Marien und ab 1992 als Provinzial der Tiroler Franziskanerprovinz. 2011 übersiedelte er ins Kloster Telfs, von wo aus er eine reiche Tätigkeit als spiritueller Begleiter entfaltete. P. Wolfgang war eine echte Frohnatur und ein Mann des Gebetes. Zuletzt lebte er – liebevoll umsorgt – im Klaraheim Hall.

Br. Johannes Maria (Rudolf) Aßmayr OSM
 15.08.1935 – 16.12.2023

Br. Johannes M. Aßmayr wurde 1935 am 15. August zu Binder in Wiesen in Anras, Osttirol, als viertes von neun Kindern geboren. Im Alter von 15 Jahren begann er im Servitenkloster in Innsbruck als Hausmeister zu arbeiten, wobei in ihm der Wunsch reifte, dem Orden beizutreten. 1954 legte er die erste und 1957 die feierliche Profess ab. Br. Johannes lebte in mehreren Klöstern der Serviten und nahm dort verschiedene Aufgaben wahr – er wirkte als Hausmeister, als Gärtner, als Gehilfe in der Küche und in der Sakristei, als Ministrant und als Vorbeter in der Kirche. Zeit seines Lebens haben Br. Johannes Leutseligkeit, ein heiteres Gemüt und ein bodenständiger Humor ausgezeichnet.

Mit so manchem Witz hat er für Erheiterung und gute Stimmung gesorgt. Br. Johannes war durch ein festes kindliches Vertrauen in die Gottesmutter geprägt, das ihn auch durch schwierige Lebenssituationen getragen hat, und durch seine Liebe und Treue zum persönlichen Gebet sowie zum Chorgebet in der klösterlichen Gemeinschaft.

Msgr. Eugen Giselbrecht

15.05.1932 – 17.12.2023

Eugen Giselbrecht war nach seiner Priesterweihe 1957 ein Jahr in Zams, dann bis 1971 Kaplan in Thüringen, danach bis 1982 Pfarrer in Lustenau St. Peter und Paul. Von 1982 bis 1994 leitete er das Pastoralamt der Diözese Feldkirch und war bis 2008 Pfarrer in Ludesch. In der Pension wohnte Eugen Giselbrecht in Doren und übernahm bis zuletzt viele Aufgaben in der Seelsorge. Er war beseelt vom Geist des Konzils, großer Förderer der Zusammenarbeit von Laien und Priestern und leidenschaftlicher Verkünder des Wortes Gottes.

Georg Simon

25.03.1934 – 26.12.2023

Nach einem erfüllten Leben und Wirken als Kaplan in Emmering, Schnaitsee, München/St. Maximilian und Rosenheim/St. Nikolaus, als Pfarrer in Peiting und Grainau und langjähriger Seelsorger in Pinswang hat Gott Georg Simon am Stefanitag in die ewige Heimat gerufen. Es war Georg Simons Freude und seine Berufung, Gott und den Menschen nahe zu sein. Besonders für die Kinder, und für „seine“ Ministrantinnen und Ministranten war er ein wichtiger Begleiter. Als gewissenhafter und sehr bescheidener Seelsorger für Jung und Alt, besonders für Kranke und Nettleidende, in seiner engen Verbundenheit mit Jesus Christus und seiner innigen Verehrung der Mutter Gottes hat Georg Simon dem Evangelium sein Gesicht gegeben, und war für viele ein Segen und eine Stütze im Leben und Glauben.

Diakon DI Anton Hackspiel

04.02.1952 – 22.12.2023

Anton Hackspiel zeichnete sich durch seinen großen Eifer im Dienst, durch Menschennähe, durch seine lichtvolle Verkündigung des Wortes Gottes, durch Gemeinschaftlichkeit, durch Optimismus und Humor, durch die Geduld im Ertragen der Krankheit und tiefes Gottvertrauen aus. Im Rahmen seiner vielfältigen Tätigkeiten, u.a. im Wirtschaftsrat und zuletzt im Seelsorgeraum Westliches Mittelgebirge, begleitete er auch die Legion Mariens und war Vorstand des Vinzenzvereines.

Br. Manfred Maria (Josef Ludwig) Marent OFM Cap

22.10.1930 – 30.12.2023

Br. Manfred Marent wurde am 22. Oktober 1930 in Schruns geboren. Er trat am 8. September 1947 in Imst in den Kapuzinerorden ein und wurde am 29. Juni 1954 in Stams zum Priester geweiht. In den ersten Jahren seines seelsorglichen Wirkens war er Kooperator, Katechet und Erzieher in Ried im Innkreis, am Riedberg und in Landeck-Perjen tätig. 1960 ging er als begeisterter Missionar nach Madagaskar, wo er 52 Jahre segensreich in verschiedenen Missionsstationen wirkte. Dabei wurden ihm verschiedene Dienste übertragen: mehrfacher Oberer, Novizenmeister, Ökonom, Spiritual im Priesterseminar, Berater im Ordensrat. Nach einer Oberschenkelamputation im Jahr 2012 kehrte Br. Manfred in die Heimatprovinz nach Österreich zurück. Sein starker Wille, sein brüderliches Mitleben im Kloster und sein reger Kontakt mit seinen Missionsfreunden und Wohltätern gaben ihm neuen Lebensmut trotz der großen körperlichen Einschränkung. Geistig blieb er in all seinen Worten und Werken mit seiner geliebten Missionsarbeit in Madagaskar sehr verbunden.

Mitteilungen

18. Zur Information und Beachtung

Neuer Ausbildungslehrgang der Ständigen Diakone

Im September 2024 startet der neue dreijährige Ausbildungslehrgang der Ständigen Diakone der Diözese Innsbruck. Interessenten melden sich bitte bis zum 15. März 2024 bei MMag. Thomas Witsch, Ausbildungsleiter der Ständigen Diakone, per E-Mail thomas.witsch@dibk.at oder telefonisch unter +43 676 8730-7704.

Chrisammesse 2024

Die Chrisammesse findet am Mittwoch, 27. März 2024 um 10:30 Uhr im Dom St. Jakob in Innsbruck statt. Ab 09 Uhr gibt es spirituelle Impulse und das Angebot zum Sakrament der Versöhnung im Jesuitenkolleg. Weitere Informationen folgen mit der Einladung.

Pastorale Bildung

„Wo würde Jesus heute hingehen? Von einer bewahrenden zu einer missionarischen Kirche“

Zeit: 23. Februar 2024, 15 bis 20 Uhr
 Datum: Bildungshaus St. Michael
 Anmeldung: zukunft.glauben@dibk.at oder
 +43 676 8730-2750

Veranstaltungreihe mit Melanie Wolfers

„Zuversicht – Eine Kraft, die an das Morgen glaubt!“ (Vortrag)

Datum: 13.03.2024, 19 Uhr
 Ort: Haus der Begegnung, Rennweg 12
 6020 Innsbruck

Anmeldung: bildungszentrum@caritas.tirol

„Nimm der Ohnmacht ihre Macht – Entdecke die Kraft, die in dir wohnt“ (Vortrag)

Datum: 14.03.2024, 20 Uhr
 Ort: Haus der Gemeinden in Schwendau,
 Johann Sponring Str. 80
 6283 Schwendau

Anmeldung: Anita Dipotsch, KBW Leiterin Zillertal,
Anita222@gmx.at

„Von der Kunst, mit sich selbst befreundet zu sein“ (Vortrag)

Datum: 15.03.2024, 19 Uhr

Ort: Pfarrsaal Höfen-Wängle, Kirchmaistr. 1,
 6610 Wängle

Anmeldung: Manuela Schuler, KBW Leiterin Region Reutte, manuela.schuler@tnr.at

„Trau dich, es ist dein Leben“ (Seminar)

Datum: 16.03.2024, 09 bis 16 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Michael, Schöfens 12
 6143 Matrei am Brenner

Anmeldung: st.michael@dibk.at

„Entscheide dich & lebe – Von der Kunst eine kluge Wahl zu treffen“ (Vortrag)

Datum: 16.03.2024, 19 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Michael, Schöfens 12,
 6143 Matrei am Brenner

Anmeldung: st.michael@dibk.at

Dies facultatis 2024 – Tag der Theologie

„Schaffen wir die ökologische Wende?“

Datum: 23.04.2024, 14:00 bis 18:15 Uhr

Ort: Karl-Rahner-Platz 3, 6020 Innsbruck

Anmeldung: dekanat-theologie@uibk.ac.at

KSA-Ö Kurse Herbst 2024 bis 2025 für Krankenhaus- und Gemeinde-Seelsorger:innen

Kurs 2024-3 Psychiatrie Seelsorge mit Praxiseinsätzen in Hall und Innsbruck

Kursleitung: Pfr. Johannes Steiner und
 Dipl. Theol. Johannes Utters

Termine Orientierungstage: 06. – 07.09.2024, Linz

Modul 1: 11.11. – 22.11.2024, Hall in Tirol

Modul 2: 10.03. – 21.03.2025, Hall in Tirol

Modul 3: 07.07. – 18.07.2025, Hall in Tirol

Anmeldung: bis 24.06.2024

Dieser Kurs wendet sich v.a. an Seelsorger:innen, die in der Psychiatrie oder Psychiatrischen Abteilungen tätig sind, ist aber auch offen für andere.

Kurs 2024-4 KSA Update Kurs „Spirituelle Bedürfnisse“

Kursleitung: Pfr. i.R. Johanna Uljas-Lutz und
 Pfr. i.R. Ulrike Frank-Schlamberger

Datum: 07. – 11.10.2024

Anmeldung: bis 02.07.2024

Dieser Kurs wendet sich an Seelsorger:innen, die schon einen KSA Langzeitkurs gemacht haben und für ihre Weiterarbeit gerne eine Auffrischung hätten.

Kurs 2025-2 mit Teamcoachings und der jeweils eigenen Seelsorgepraxis

Kursleitung: Pfr. i.R. Johanna Uljas-Lutz und
Pfr. i.R. Christoph Lasch

Termine Orientierungstage: 16. – 17.01.2025, Linz

Block 1: 24. – 28.03.2025, Linz

Online: 29.04.2025

Teamcoachings: frei einteilbar

Block 2: 30.06. – 11.07.2025, Linz

Online: 01.10.2025

Teamcoachings: frei einteilbar

Block 3: 10. – 14.11.2025, Linz

Anmeldung: bis 05.12.2024

Flexibler KSA-Langzeitkurs v.a. für Seelsorger:innen mit Mehrfach-Anstellungen, kleinen Kindern, die im Unterricht stehen, etc.

Kurs 2025-1 mit Praxis in Grazer Kliniken

Kursleitung: Mag. Maria Berghofer und N.N.

Termine Orientierungstage: MitteNovember2024,
Linz

Modul 1: eine Woche Ende Jänner/Anfang
Februar 2025 in NÖ

Modul 2: 05.05. – 23.05.2025, Graz

Modul 3: zwei Wochen im Oktober 2025, NÖ

Anmeldung: bis 09.10.2024

Information und Anmeldung zu den KSA-Kursen

Mag. Katharina Hinterhofer MTheol.

Tel.: +43 699 188 77 855

E-Mail: office@klinische-seelsorgeausbildung.at

Web: www.klinische-seesorgeausbildung.at

Bischöfliches Ordinariat Innsbruck

Dr. Winfried Schluifer

Kanzler

Mag. Roland Buemberger

Generalvikar

Medieninhaberin (Verleger): Diözese Innsbruck, vertreten durch Generalvikar Mag. Roland Buemberger, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Herausgeber und Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Verlags- und Herstellungsort: 6020 Innsbruck; Unternehmensgegenstand: röm.-kath. Diözese; Blattlinie: Kommunikations- und Informationsorgan der Diözese Innsbruck.